

## Hygieneplan für die St. Angela-Schule / Königstein im Taunus

### Covid 19- Coronavirus SARS-CoV-2-SONDERPLAN

#### 6. geänderte Fassung

Gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Schulen ab 2001 verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Mit dem Sonder-Hygieneplan wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken mit dem Covid 19 – Coronavirus SARS-CoV-2 in der betreffenden Einrichtung zu minimieren.

Die Ausarbeitung berücksichtigt die Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums sowie die des Hochtaunuskreises und ist an die Situation an der St. Angela-Schule angepasst.

Falls es die besonderen Bedingungen an unserer Schule erfordern, wird der Hygieneplan entsprechend abgeändert.

Die Hygienemaßnahmen können aufgrund unterschiedlicher Anordnungen verändert werden, sodass immer die rechtlichen Rahmenbedingungen bindend sind. Eine Weiterentwicklung des Hygieneplanes ist deshalb zwingend erforderlich.

Der im Hygieneplan enthaltene Begriff „regelmäßig“ wird durch die Schulleitung nach Bedarf festgelegt.

Nr.	Bereich	Erläuterungen
<b>1</b>	<b>Persönliche Hygiene</b>	
<b>1.1</b>	<b>Krankheitszeichen</b>	<p>Sollte jemand Krankheitszeichen (z. B. Fieber ab 38,0°C, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns aufweisen, muss die-/derjenige unbedingt zu Hause bleiben oder hat die Schule sofort zu verlassen. Sollte eine betroffene Schülerinnen sich abholen lassen und eine Wartezeit überbrücken müssen, wartet sie im Krankenzimmer.</p> <p>Im Krankheitsfall ist folgende Vorgehensweise zu berücksichtigen (siehe „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“). <a href="https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan_6.0_anlage_4_umgang_mit_krankheits-_und_erkaeltungssymptomen_bei_kindern_und_jugendlichen.pdf">https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan_6.0_anlage_4_umgang_mit_krankheits-_und_erkaeltungssymptomen_bei_kindern_und_jugendlichen.pdf</a></p>
<b>1.2</b>	<b>Abstand</b>	Jede Person hat die geltenden Kontaktbeschränkungen auch im privaten Bereich zu beachten.
<b>1.3</b>	<b>Handhygiene</b>	Zur gründlichen Handhygiene gehört z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach dem Kontakt mit öffentlich zugänglichen Oberflächen (Treppengeländer, Türgriffe, Haltegriffe etc.), vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang sowie nach dem Hantieren mit Medikamenten und Kosmetika gründliches Händewaschen mit Seife für ca. 30 Sekunden. Eine Hand-Desinfektion ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen mit Seife nicht möglich ist.
<b>1.4</b>	<b>Verhaltensweise</b>	<p>Beim Husten oder Niesen sollte man die Armbeuge vor das Gesicht halten, um eine Ansteckung anderer zu vermeiden. Auch sollten öffentlich zugänglichen Oberflächen nicht mit der Hand berührt werden, stattdessen mit dem Ellenbogen oder einem Hilfsmittel. Ein Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ist gemäß den Vorgaben des Landes (Verordnung zur Anpassung der Bekämpfung des Coronavirus, <a href="https://www.hessen.de/sites/default/files/media/anpassungsverordnung_20.3.pdf">https://www.hessen.de/sites/default/files/media/anpassungsverordnung_20.3.pdf</a>) umzusetzen).</p> <p>Das Tragen von Visieren als Ersatz ist nicht gestattet.</p>

<b>2 Hygiene auf dem Schulweg (ÖPNV / PKW / Fuß)</b>		
<b>2.1</b>	<b>Verhaltensweise</b>	Es gilt auch hier den Mindestabstand von 1,50 m sowie die Husten- und Niesetikette einzuhalten. Außerdem ist darauf zu achten, dass möglichst wenige Gegenstände berührt werden. Falls möglich, sollte der Schulweg zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Im ÖPNV gilt seit dem 27.04.2020 landesweit eine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Dies empfiehlt sich auch bei Fahrgemeinschaften.
<b>2.2</b>	<b>Ausleihe</b>	Gegenstände sollten weder verliehen noch ausgeliehen werden (z. B. Fahrräder, Motorroller, Helme, Regenschirme etc.).
<b>3 Hygiene auf dem Schulgelände und im Schulgebäude</b>		
<b>3.1</b>	<b>Verhaltensweise</b>	Es gilt auch hier, den Mindestabstand von 1,50 m sowie die Husten- und Niesetikette einzuhalten. Benutzte Einwegprodukte (z. B. Taschentücher, OP-Masken) sind in einem separaten Plastikbeutel über den Restmüll zu entsorgen. Bei Engstellen wie Türen oder Treppen möglichst nacheinander laufen. Handläufe möglichst meiden und auf die Anweisungen der Lehrer*innen achten. Die Unterrichtsräume bleiben geöffnet. Die Schülerinnen gehen vor Unterrichtsbeginn unter Einhaltung des Mindestabstands direkt zu ihrem Platz. Gruppenbildungen sind zu vermeiden. Es sollen die Waschbecken in den Sanitäranlagen benutzt werden. Eine Entnahme von Trinkwasser aus den Wasserhähnen ist nicht erlaubt.
<b>3.2</b>	<b>Mund-Nasen-Schutz</b>	Für den Besuch der St. Angela-Schule ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes außerhalb des Unterrichts auf dem Gelände und in allen Gebäuden verpflichtend. Eine Sonderregelung, z. B. für Hausmeister und Sekretärinnen, kann durch die Schulleitung vorgenommen werden. Im Unterricht ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben. Maskenpausen u. a. zur Nahrungsaufnahme dürfen nur unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt werden. Ein waschbarer Mund-Nasen-Schutz muss täglich nach Herstellerangabe gereinigt und vollständig getrocknet werden.

3.3	<b>Zutritt Schulgelände</b>	Auch für Besucher*innen der St. Angela-Schule gelten die unter 3.1 und 3.2 genannten Abstands- und Hygieneregeln.
3.4	<b>Klassen- und Kursraum</b>	In den Klassenräumen sind Tische und Stühle wie bei Klassenarbeiten und Klausuren angeordnet, sodass ein maximal möglicher Abstand gewährleistet wird. Das Umstellen der Schulmöbel durch die Schülerinnen ist untersagt. <b>In den Klassen- und Kursräumen sollen möglichst feste Sitzordnungen eingehalten werden, sofern keine pädagogisch-didaktischen Gründe dagegen sprechen.</b> Die Lüftung der Klassenräume ebenso wie die Bedienung der technischen Geräte, Heizthermostate oder anderer Gegenstände erfolgt durch die Lehrkraft. <b>Regelmäßiges Stoßlüften (alle 20 Minuten für 3-5 Minuten) ist zwingend einzuhalten. Kipplüftung ist nicht ausreichend.</b> Der Oberstufenraum ist ausschließlich als Aufenthaltsraum und nicht zur Nahrungsaufnahme und nur mit Mund-Nasen-Schutz zu benutzen. Die Anzahl der Stühle ist deutlich reduziert.
3.5	<b>Treppenhaus</b>	In allen Treppenhäusern wird die rechte Seite der Treppe zum Auf-, die linke zum Abstieg genutzt. In Haus A wird der Treppenabsatz zur Einhaltung der Wegeführung mit einem Absperrband versehen.
3.6	<b>Unterricht</b>	Partner- und Gruppenarbeiten sind ausgeschlossen. Das Verteilen von Unterrichtsmaterialien erfolgt ausschließlich durch die Lehrkraft. Musik- und Sportunterricht wird nach den neuen Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums <b>sowie gemäß der Verfügung des Landrats des HTK</b> stattfinden. Auf Chorgesang sowie das Singen im Unterricht muss verzichtet werden.
3.7	<b>Abschlussprüfungen</b>	Abschlussprüfungen finden statt und werden nach den Vorgaben des Kultusministeriums durchgeführt.
3.8	<b>Garderobe</b>	Es wird empfohlen, die persönliche Garderobe am Stuhl des eigenen Arbeitsplatzes zu verwahren.
3.9	<b>Sanitärbereiche</b>	Auch in den Sanitärräumen müssen die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Um Gruppenbildungen auszuschließen, sollen die Sanitärräume jederzeit aufgesucht werden können. Seifenspender und Desinfektionsmittel stehen bereit. Die elektrischen Händetrockner sind nicht zu benutzen. Es sind eigene Handtücher zu verwenden. Diese müssen nach der Verwendung in einen Plastikbeutel gegeben und täglich bei mindestens 60° C zuhause gewaschen werden.
3.10	<b>Pausen</b>	Die Pausen sind bei angemessener Witterung in ausgewiesenen Bereichen des Schulgeländes zu verbringen. Es gilt auch hier, den Mindestabstand von 1,50 m zu wahren und den Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

3.11	<b>Erste Hilfe</b>	Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen die Patienten eine Mund-Nase-Schutzmaske („OP-Maske“) und die Helfer Filtering-Face-Piece-Masken (FFP) tragen. Nach der Erste-Hilfe-Maßnahme sind alle eingesetzten Geräte zu desinfizieren und Räume zu reinigen.
3.12	<b>Andere schulische Räume</b>	In allen anderen Räumen der Schule, beispielsweise Aufenthaltsräumen, Verwaltungsräumen, Fachräumen, Aula, Bibliothek oder Sporthalle, gelten die Abstands- und Hygieneregeln.
3.13	<b>Bistro / Verpflegung</b>	Die Anzahl der Sitzplätze im Bistro ist um die Hälfte reduziert. Beim Kauf der Pausensnacks sowie bei der Abholung des Mittagessens sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Die Ausgabe der Tablett und des Bestecks sowie aller Speisen erfolgt ausschließlich durch das Personal. Es wird empfohlen, die gesamte Mittagspause zur Abholung und Einnahme des Mittagessens zu nutzen. Lebensmittel dürfen nur für den eigenen Verzehr mitgebracht und nicht – auch nicht anlässlich von Geburtstagen oder anderen Feierlichkeiten – verteilt werden. In der Lehrerküche ist in besonderem Maße auf die Einhaltung der Handhygieneregeln zu achten.
3.14	<b>Konferenzen / Versammlungen / Feiern</b>	Bei Konferenzen, Elternversammlungen etc. ist auf die <b>Einhaltung der aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln zu achten.</b>

<b>4</b>	<b>Reinigungsmaßnahmen</b>	
4.1	<b>Böden und Oberflächen</b>	Böden und andere Oberflächen, beispielsweise Tischoberflächen oder Türgriffe, werden mindestens einmal täglich durch das Reinigungspersonal mit viruzidem Desinfektionsmittel gereinigt. Werden einzelne Räume im Laufe eines Tages von mehreren Lerngruppen genutzt, erhalten die Schüler*innen ein Desinfektionstuch zur Reinigung der Tischoberflächen von der jeweiligen Lehrkraft. Im Bistro stehen ebenfalls Desinfektionstücher zur Verfügung.
4.2	<b>Sanitärräume</b>	Die Sanitärräume werden täglich mit viruzidem Desinfektionsmittel gereinigt.

<b>5</b>	<b>Weitere Maßnahmen</b>	
5.1	<b>Hygienebeauftragte</b>	Die Schulleitung bestimmt einen oder mehrere Hygienebeauftragte, welche die Schulleitung beratend unterstützen.
5.2	<b>Hygiene-Unterweisung</b>	Der Hygieneplan wird zur Information der Schulgemeinde auf der Homepage veröffentlicht.

<b>6</b>	<b>Risikogruppen</b>	
6.1	<b>Risikogruppen (Lehrkräfte, Schülerinnen und sonstige Mitarbeiter*innen)</b>	<p>Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts vom 07.08.2020).</p> <p><a href="https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html">https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html</a></p> <p>Zur Befreiung von Schülerinnen vom Präsenzunterricht siehe</p> <p><a href="https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-schulen/fuer-schulleitungen/schreiben-schulleitungen/hinweise-zu-den-organisatorischen-und-rechtlichen-rahmenbedingungen-zu-beginn-der-unterrichtszeit-im">https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-schulen/fuer-schulleitungen/schreiben-schulleitungen/hinweise-zu-den-organisatorischen-und-rechtlichen-rahmenbedingungen-zu-beginn-der-unterrichtszeit-im</a> (23.07.2020)</p> <p>Zur Befreiung von Kolleg*innen vom Präsenzunterricht und des übrigen schulischen Personals siehe</p> <p><a href="https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan_419.pdf">https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan_419.pdf</a> (24.07.2020)</p>

7 Ansprechpartner		
7.1	<b>Notruf</b>	110 – Polizei 112 – Feuerwehr, Krankenwagen
7.2	<b>Reinigungsfirma</b>	Schneller Gebäudeservice Niederhofheimer Straße 38 65719 Hofheim
7.3	<b>Hygienebeauftragte</b>	Julia Döller, Wolfgang Heisl, Andrea Michael, Martina Riedel, Heike Röhl Stephan Zalud, Monika Schumak (Schulleitung) Andreas Meier (Sicherheitsbeauftragter)
7.4	<b>Meldepflicht</b>	Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.